



Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Krone Unterstrass

1. Reservation und Vertragsabschluss

1.1 Vertragsgegenstand

Der Vertrag über die Miete von Seminarräumen, Zimmern, Flächen, sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das Hotel Krone Unterstrass und mit der Unterschrift des Gastes / des Veranstalters bzw. bei online-Buchungen mit der Buchungsbestätigung zustande.

1.2 Preise

Die Preise verstehen sich in CHF und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers. Preisangaben in Euro sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Alle publizierten Preise können jederzeit angepasst werden. Gültigkeit haben diejenigen Preise, die vom Hotel Krone Unterstrass bestätigt werden.

2. Zahlungsbedingungen

Ein Rechnungsversand an Firmenadressen in der Schweiz ist nach vorgängiger schriftlicher Bestätigung der Rechnungsübernahme durch die Firma möglich. Rechnungen von Veranstaltungen mit weniger als CHF 300.00 Umsatz sind direkt im Hotel zu begleichen. Veranstalter aus dem Ausland leisten eine Vorauszahlung oder garantieren die Buchung durch Angabe einer Kreditkartennummer. Je nach Grösse und Art der Reservation verlangt das Hotel eine Vorauszahlung.

Bei Zimmerreservierungen für Aufenthalte über 14 Nächte verlangt das Hotel immer eine Vorauszahlung:

Aufenthalt, Anzahl Nächte	Höhe Vorauszahlung	Fälligkeit, Valutadatum Bank
-14 Nächte	keine Vorauszahlung erforderlich	
15-30 Nächte	30 Nächte	7 Tage vor Anreise
60 Nächte (als Beispiel)	1.-30. Nacht	7 Tage vor Anreise
	31. – 60. Nacht	7 Tage vor 31. Nacht

3. Annullationen

3.1 Seminare

Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das Hotel dafür verantwortlich ist, so behält das Hotel den Anspruch auf Zahlung der Vergütung entsprechend der Auftragsbestätigung sowie des Eingangs der schriftlichen Absage wie folgt:

3.1.1 Seminarräume

Stornierungszeit vor Veranstaltungstermin

bis 45 Tage
30. bis 44. Tag
20. bis 29. Tag
10. bis 19. Tag
3. bis 9. Tag
ab 2. Tag

Anspruch des Hotels auf entgangene Dienstleistungen

kein Anspruch
50% der Raummiete
100% der Raummiete
100% der Raummiete + 30% des Speiseumsatzes
100% Raummiete, Kongresstechnik, 50% des Speiseumsatzes
100% Raummiete, Kongresstechnik, 80% des Speiseumsatzes

3.1.2 Hotelzimmer in Verbindung mit Seminaren

Stornierungszeit vor Veranstaltungstermin

bis 45 Tage
bis 28. Tage
bis 14. Tage
bis 7. Tage

Anspruch des Hotels

kein Anspruch
1 Nacht für 50% der Zimmer
1 Nacht für 80% der Zimmer
1 Nacht für 90% der Zimmer

3.2 Hotel, Kurzaufenthalte bis 14 Übernachtungen

3.2.1 Garantierte Reservationen Individualgäste

Annullationen von garantierten Reservationen bis 16.00 Uhr am Anreisetag haben keine Kostenfolge. Bei Annullationen von garantierten Reservationen nach 16.00 Uhr am Anreisetag und bei Nichterscheinen des Hotelgastes (No Show) verrechnet das Hotel den vereinbarten Zimmerpreis für die erste Nacht.

3.3 Hotel, Aufenthalte ab 15 Übernachtungen

Ankündigungstage vor Anreisedatum

bis 14 Tage vor Anreise
13 - 7 Tage
6 - 0 Tage

Anspruch des Hotels

kein Anspruch
2 Nächte zum Preis für Kurzaufenthalte
4 Nächte zum Preis für Kurzaufenthalte

No Show (Nichterscheinen)
Frühzeitige Abreise und spätere Ankunft

4 Nächte zum Preis für Kurzaufenthalte
siehe obige Bedingungen „Ankündigungstag“ und „Anspruch“



3.4 Annullation durch das Hotel Krone Unterstrass

Hat das Hotel begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann das Hotel die Veranstaltung ohne jegliche Schadenersatzverpflichtungen absagen.

4. Verbindliche Vertragsbestandteile

4.1 Haftung

4.1.1 Hotel Krone Unterstrass

Das Hotel Krone Unterstrass haftet bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis liegt beim Gast/Veranstalter. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit, Kausalhaftung) wird wegbedungen.

4.1.2 Gast, Veranstalter

Für Schäden oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während eines Aufenthaltes oder während einer Veranstaltung entstanden, haftet der Gast bzw. der Veranstalter, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Hotel bedarf. Das Hotel Krone Unterstrass lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab. Die Versicherung für eingebrachte Materialien obliegt in jedem Falle dem Veranstalter.

4.2 Seminare

4.2.1 Teilnehmerzahl

Der Veranstalter muss dem Hotel die verbindliche Teilnehmerzahl spätestens vier Werktage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen. Abweichungen der tatsächlichen Teilnehmerzahl werden bei der Abrechnung bis zu maximal 5 % berücksichtigt. Darüber hinausgehende Abweichungen nach unten gehen zu Lasten des Veranstalters. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zu Grunde gelegt.

4.2.2 Mehraufwand bei Auf- und Abbau von Seminarinfrastruktur

Das Hotel Krone Unterstrass richtet die Seminarräume gemäss schriftlicher vereinbarter Bestätigung ein. Mehraufwand, der während des Auf- und Abbaus entsteht, wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter kann Kartons, Papier und Reste von Konferenzmaterial nach der Veranstaltung im Hause entsorgen lassen. Das Hotel behält sich vor, bei grösseren Mengen eine Entsorgungspauschale zu verrechnen.

4.2.3 Drittleistungen

Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das Hotel im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe der Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter frei.

4.2.4 Speisen und Getränke

Sämtliche Speisen und Getränke sind vom Hotel zu beziehen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten, usw.) kann hierüber, vorbehaltlich einer Servicegebühr bzw. eines Korkengeldes, eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

4.2.5 Nachtzuschlag

Für Veranstaltungen, welche länger als bis 24.00 Uhr dauern, ist das Hotel bei der Reservierung zu informieren und die entsprechende Bewilligung durch den Veranstalter einzuholen. Das Bedienungspersonal wird in diesem Fall separat verrechnet.

4.2.6 Anzeigen in Medien

Anzeigen in Medien mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel bedürfen vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung und werden dadurch Interessen des Hotels beeinträchtigt, so hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung vorbehaltlich eines Vergütungsanspruches und allfälligen Schadenersatzforderungen abzusa-gen.

4.2.7 Raumänderungen

Raumänderungen bleiben dem Hotel vorbehalten, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Veranstalter zumutbar ist.

4.3 Hotelzimmer

4.3.1 Untermiete

Das Hotelzimmer ist für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.

4.4 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierender Bestandteil unserer definitiven Bestätigung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Zürich. Die AGB regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Veranstalter und dem Hotel Krone Unterstrass. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.